



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	04.03.2008	
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren**

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln zur Sitzung des Rates am 04.03.2008

1. Der Umstellungsprozess vom GTK auf KiBiz ist nunmehr abgeschlossen.
Wie wird sich die Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen in Köln von derzeit 11,3% ab Sommer 2008 nach fachlicher Einschätzung gestalten.
2. Wie viele der vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln beantragten Betreuungsplätze werden hierbei aus Landesmitteln finanziert?
3. Von welchen finanziellen Auswirkungen ist diesbezüglich für die Stadt Köln auszugehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:
„Der JHA beauftragt die Verwaltung, die Aufarbeitung der Auswirkungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), dem Arbeitskreis nach § 80 SGB VIII zu übergeben...Anschließend werden die für Köln erarbeiteten Auswirkungen dem JHA zur Endberatung nochmals vorgelegt.“

Nachdem der Landtag am 25.10.2007 in dritter Lesung das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – verabschiedet hat, wurde in der Sitzung des AK 80 am 20.11.2007 trägerübergreifend und einvernehmlich das Verfahren sowie der Zeit-Maßnahmeplan zur Planung des Umstrukturierungsprozesses vereinbart.

Hierzu fanden bzw. finden in der Zeit vom 11.12.2007 bis 06.03.2008 insgesamt 20 Regionalkonferenzen auf Stadtteilebene mit den jeweils verorteten Trägern von Einrichtungen statt.

In diesem offenen und transparenten Verfahren haben die Träger so die Möglichkeit, zukünftige Betreuungsbedarfe und Betreuungsstrukturen auf der Grundlage der Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 KiBiz für die jeweilige Einrichtung anzumelden. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 14.11.2006 gilt das Ziel, den weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebo-

tes für Kinder unter drei Jahren bei gleichzeitiger Wahrung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz zu forcieren.

Das Ergebnis des Planungsprozesses mündet in die verbindliche Antragstellung auf Landesförderung gem. § 21 KiBiz in Verbindung mit § 1 der Verfahrensordnung KiBiz (VerfVO KiBiz) zum **15.03.2008**.

Entsprechend § 2 VerfVO KiBiz bewilligt das Landesjugendamt durch Leistungsbescheid zum **10. April** die Landesmittel für das folgende Kindergartenjahr.

Durch die dargestellten und im KiBiz verankerten Zeitvorgaben wird ersichtlich, dass der Umstrukturierungsprozess zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist; die Detailfragen können abschließend erst nach Eingang des Leistungsbescheides beantwortet werden.

Zu den Fragen können folgende **Zwischenstände** mitgeteilt werden:

zu 1.

Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren liegt nach fortgeschriebenem Kindergartenzielplan (Stand 31.07.2007) derzeit bei 11,7%. Nach bisherigem Verlauf der Regionalkonferenzen kann zum neuen Kindergartenjahr stadtweit von einem signifikanten und trägerübergreifenden Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder ausgegangen werden. Absolute Zahlen zum Platzausbau und die sich hieraus ergebenden prozentualen Veränderungen der Versorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen, lassen sich erst nach Abschluss der Regionalkonferenzen ermitteln und werden dann, entsprechend des og. Beschlusses, aufbereitet dargestellt.

zu 2. und 3.

Für alle Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder werden Landesmittel entsprechend § 1 der VerfVO KiBiz beantragt. Belastbare Zahlen hinsichtlich der Refinanzierung und der erforderlichen Eigenmittel können erst nach Eingang des Leistungsbescheides, d.h. nach dem 10.04.2008 berechnet werden.

Die Ergebnisse des Umstrukturierungsprozesses sowie der finanziellen Auswirkungen wird die Verwaltung dem JHA vorlegen.